

Risikopolicy und Analyse nach § 19 WAG

Es bestehen folgende Risiken im Bereich der

FG FINANZ –UND WIRTSCHAFTSBERATUNG GMBH

(in der Folge kurz „FG-FINANZ“ genannt):

1. Beratungsrisiken

Nichtaufklärung des Kunden über Risiken von Wertpapieren und Finanzinstrumenten

1. Mangelndes Risiko der Nichtdokumentation der Kundenaufklärung
2. Aufklärung des Kunden aufgrund von unverständlichen Begriffen
3. Unterbleiben der Übergabe von Risikoinformationen (allgemeiner und spezifischer Natur)
4. Verständnisrisiko am Empfängerhorizont
5. Aufklärung eines Mitdepotinhabers, aber nicht aller Depotinhaber.
6. Aufklärung eines Repräsentanten eines institutionellen Anlegers oder einer Stiftung mit nachfolgendem Wechsel des aufgeklärten Repräsentanten und Änderung in der Zusammensetzung der Stiftungsvorstände, Kontoinhaber oder des relevanten Beraters.
7. Clusterrisiko betreffend mangelnde Risikostreuung und Allokation auf einige wenige Anlagen bzw. korrelierende Anlagen mit ähnlichem Risiko.
8. Fehlende Nachberatung und Kundenbetreuung
9. Mangelnde Produkt –oder Depotbeobachtung und Warnung bei negativen Entwicklungen
10. Mangelnde Aufmerksamkeit bei Kundenunzufriedenheit
11. Mangelnde Kapazitäten für Kundenbetreuung
12. Mangelnde Übergabe von Verkaufsmaterialien, Risikohinweisen und Informationsunterlagen an den Kunden

2. Transaktionsrisiken

1. Nichtweiterleitung von Aufträgen
2. Ausfall eines Systems und Nichtweiterleitung von Kundenorders oder doppelte Weiterleitung von Kundenorders
3. falsche Zuteilung von Kundenorders zu einzelnen Kundendepots
4. Transaktionsrisiken betreffend die gemeinsam oder nicht gemeinsame Ausführung von Aufträgen
5. Unterbleiben der Auftragsdokumentation
6. Durchführung von Kundenaufträgen oder Verwaltungshandlungen außerhalb des Portfoliorisikos, das der Kunde akzeptiert hat

3. Veranlagungsrisiken

1. Veranlagung von Produkten mit zu hohem Risiko
2. Veranlagung von Produkten mit zu geringem Ertrag
3. Veranlagung von Produkten mit zu geringer Liquidität
4. Nichtbeobachtung der Entwicklung der einzelnen Produkte
5. unterlassene Nachkontrolle der Assetklassenmischung im Portfolio bzw. negativer Entwicklung bei einzelnen Produkten

4. Interessenskonfliktrisiken

1. Interessenskonflikte zum Kauf von Produkten von Emittenten, die von Konzernunternehmen beraten werden,
2. Risiko des Verkaufes oder Ankauf von Produkten von jenen Emittenten, deren Provisionen marktunüblich hoch sind, nicht im Kundeninteresse
3. Interessenskonflikt betreffend die Bündelung mehrerer Kauforders
4. Interessenskonflikt betreffend allgemeine Risiken, wie Marktmanipulation, Insidertrading, Geldwäsche
5. Interessenskonflikte aufgrund des Vorhandenseins von Insiderinformationen
6. Interessenskonflikte betreffend den Einsatz der Produkte aufgrund von Informationen über Verwaltungshandlungen von Konzernunternehmen
7. Konflikttrisiken betreffend besondere Vorliegen einzelner Berater

5. Dokumentationsrisiken

1. Risiko falscher Performancedarstellung
2. Risiko falscher Bewertung einzelner Portfolioanteile
3. Risiko der Nichtreaktion auf entsprechende Währungs- und Zinsänderungsrisiken
4. Risiko betreffend Sensitivität des Portfolios betreffend Währungs-Zinsänderung und Risiken
5. Risiko betreffend Risikostreuung innerhalb der Produkte
6. Fehlende Verträge mit Vertriebspartnern und Mitarbeitern, ausgelagerte Dienstleister und Vertragspartner sowie Erfüllungsgehilfen

6. Transaktionsrisiken durch

1. Ausfall von Brokern
2. Nichterfüllung von Beschaffungen, Verkaufsorders oder sonstigen Kontrakten
3. Insolvenz von Vertragspartnerbanken und Brokern
4. Haftungsrisiken betreffend Nichterfüllung durch Erfüllungsgehilfen
5. Nichterfüllung durch Verwahr- und Depotstellen

7. Auslagerungsrisiken

1. Risiken betreffend die Nichterfüllung durch Erfüllungsgehilfen, sei es
 - a) freie Mitarbeiter oder vertraglichgebundene Vermittler
 - b) Erfüllungsgehilfen im Bereich der Veranlagung der Beratung oder ausgelagerten Managements
2. Personelle Risiken
 - a) Risiken der Veruntreuung oder rechtswidrigen Handelns von Mitarbeitern und Organen
 - b) Stillstandsrisiken betreffend Krankheit, Ausfall, Invalidität oder Tod von leitenden Mitarbeitern oder Geschäftsleitern
 - c) Risiken betreffend Mitarbeiter, die Schaden stiften wollen
 - d) mangelnde Mitarbeiterausbildung
 - e) mangelnde Nachschulung auf den aktuellen Stand
 - f) Risiken aufgrund Mitarbeiterunzufriedenheit
 - g) Arbeitsüberlastung
 - h) mangelnde Dokumentation von Vertrags – und Organisationspflichten
 - i) Abwerbung von Mitarbeitern durch Konkurrenten

3. EDV –Risiken

- a) Absturz des Systems
- b) Löschen von Dokumentationen
- c) Stillstand des Systems und des elektronischen Informationsverkehrs

4. **Organisations- und Auslagerungsrisiken betreffend Funktionsauslagerung**

- Fehlende Dokumentation und Kompetenzzuweisungen,
- Doppelkompetenzen oder negative Kompetenzkonflikte
- Unklare Zuständigkeiten
- Interessenskonflikte zwischen Abteilungen
- Kommunikationsprobleme
- Fehlende Dokumentation von Verfahren und Prozessen und der Ablauforganisation
- Fehlende bzw. mangelhafte Revision und fehlendes bzw. mangelhaftes Controlling
- Fehlende bzw. mangelhafte Compliance

5. **Produktrisiken**

- a) Emittent wird insolvent
 - b) Risikovorgaben werden nicht eingehalten
 - c) wesentliche Umstände sind im Prospekt nicht enthalten
 - d) Aussetzung des Handels
 - e) Verhängung der Geschäftsaufsicht
 - f) wesentliche Änderungen treten ein, Nachtragsprospekt wird übersehen oder nicht erstellt
 - g) kriminelle Handlungen des Emittenten
 - h) kriminelle Handlungen der Depotstelle oder des Verwahrers (insbesondere bei nicht anlegerentschädigungsgesicherten Werten über €20.000.- (§ 75 WAG)
6. Wirtschaftliche Risiken

- a) Geringe Rendite
- b) Fehlen von Barmitteln und Eigenkapital
- c) Unattraktivität des Angebotes
- d) Fluktuation von Mitarbeitern und vgV

8. **Maßnahmen gegen diese Transaktionsrisiken:**

1. fortlaufende Erfassung und Datierung sämtlicher Kundenaufträge
2. fortlaufende Erfassung und Datierung sämtlicher weitergeleiteter Orders
3. Abgleich, ob die Orders auch erfüllt worden sind am nächsten Tag, wenn nicht entsprechende Fehlermeldung und Nachkontrolle
4. Vereinbarung mit Ausführungsplätzen über die entsprechende Informationserteilung über ausgeführte Orders und Sicherheit der Ausführung mit Verpflichtung sofort zu melden, sollten Orders nicht ausgeführt werden können
5. Erfassung der Uhrzeiten des Abganges und des Einganges
6. zusammenfassende Buchung gleichartiger Kundenorders , um entsprechende Kursverschiebungen innerhalb der Kunden zu vermeiden
7. sofortige Zurechnung der Kundenorders zu einzelnen verwalteten Depots am nächsten Tag, um Zuordnungsprobleme zu vermeiden
8. Errichtung von Chinese walls zwischen den Abteilungen, die Emissionshäuser beraten, soweit sie eigene Produkte verwaltet und im eigenen Verwaltungspanel und zur Konzernunternehmen
9. Durchsetzung des vier-Augen-Prinzipes nicht nur formal, sondern auch durch doppelte Passwörter und Durchführung einer Datensicherheitsrichtlinie durch Änderung der Passwörter und Dokumentation der Zugriffscodes und der Strukturen über die Zeichnungsberechtigungen
10. fortlaufende Dokumentation aufgetretener Risiken und Beschwerden
11. Durchführung von Datensicherungsmaßnahmen mit externer Speicherung sämtlicher Orders und der gesamten Telekommunikation mittels EDV-Speicherung, die systemunabhängig ist

12. Protokollierung der Veranlagungsentscheidungen im Rahmen des Veranlagungspanels mit Vermögensberatern und allen Geschäftsleitern
13. Darstellung jener Produkte, bei denen Emittenten beraten worden sind zur Vermeidung von Interessenskollisionen oder deren Aufzeigung
14. laufende tagesaktuelle interne Bewertung und Abrechnung der Kundenpositionen in Bezug auf die zugerechneten Vermögenswerte (allenfalls noch ohne damit im Zusammenhang stehende Spesen)
15. systemimmanente Risikowarnung bei Überschreitung von Transaktionsrisiken durch Etikettierung der einzelnen Produkte nach Risikokategorien und Warnmeldung bei Überschreitung derselben
16. quartalsweise Rebalancing der Positionen aufgrund unterschiedlicher Werteentwicklungen der Asset-Kategorien
17. Abschluss einer Vermögensschadenshaftpflichtversicherung in Bezug auf wesentliche Transaktionsrisiken nach dem WAG
18. laufende Depotbeobachtung durch den Depotmanager
19. laufende strukturelle stichprobenartige Depotbeobachtung und Überprüfung der Risikoneigung und Konformität zwischen dem Kundenprofil und dem Portfolio durch den Complianceofficer und der internen Revision, dies von nunmehr zwei unabhängige Stellen
20. Nachfassung jede Woche, ob sämtliche Orders auch auf den Depotauszügen aufscheinen in der Vorwoche (Orderausführungskontrolle)
21. monatliche interne Revision über die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln
22. Laufende Anpassung der Policy und Evaluierung deren Schwachstellen
23. Umfassende Dokumentation der Ablauf- und Aufbauorganisation, der Kompetenzen und der Kontrollzuständigkeiten
24. Abschluss einer umfassenden Vermögensschadenshaftpflichtversicherung

9. Beschaffungswesen

1. Primär werden Investmentfonds am Primärmarkt (Emittenten) beschafft.
2. Die Verwaltungsabteilung und die Beratungsabteilung ist vorstandsmäßig in den Ressorts getrennt.
3. Eine Abstimmung zwischen den Bestellvorgängen für Kundenberatungen und im Rahmen strukturierter Vermögensverwaltung soll prinzipiell nicht stattfinden, sodass die entsprechenden Kundenorders für Beratungskunden unverzüglich weitergeleitet werden, jene Orders für die Kunden aus der Verwaltung strukturiert an den oben genannten Tagen zweimal täglich.
4. Hauptbeschaffungspartner sind die Depotbanken Capital Bank-GRAWE Gruppe AG, die direktanlage.at, die Partner Bank AG, Bank Austria AG, Erste Bank AG bzw. Steierm. Bank und Sparkasse AG, die Constantia Privatbank sowie die Meinel Bank AG herangezogen. Darüber hinaus können auch manche Finanzinstrumente bei Kapitalanlagegesellschaften (KAG's) oder Emittenten direkt erworben werden.

Die Kosten der Partnerbanken werden dem Kunden mitgeteilt und im Internet publiziert.

Die Kundenorders aus der Beratung sollen den Verwaltern nicht mitgeteilt werden, damit diese nicht Gelegenheit haben, aus besonders hohen Bestellungen heraus eine Kurspräferenz im Rahmen ihres Verwaltungshandelns vorzunehmen.